

Bekanntmachung der Gemeinde Niederdorfelden

NEUWAHL EINER ORTSGERICHTSSCHÖFFIN BZW. EINES ORTSGERICHTSSCHÖFFEN

Die bisherige Ortsgerichtsschöffin, Frau Cornelia Bischoff, die seit dem Jahr 2000 das Amt der Ortsgerichtsschöffin innehat, möchte ihre Amtszeit nicht weiter verlängern.

Aus diesem Grund wird für den Ortsgerichtsbezirk Niederdorfelden eine Ortsgerichtsschöffin bzw. eine Ortsgerichtsschöffe gesucht.

Interessierte Bürger*innen können sich um das Amt bewerben. Die Wahl erfolgt durch die Gemeindevertretung; die Ernennung auf die Dauer von 10 Jahren durch das Amtsgericht Hanau.

Ortsschöffen unterstützen den Ortsgerichtsvorsteher bei der Wahrung folgender Aufgaben:

- Beglaubigungen von Unterschriften und Abschriften
- Erteilung der Sterbefallanzeige an das Amtsgericht
- Sicherung von Nachlässen
- Mitwirkung bei Festsetzungen und Erhaltung von Grundstücksgrenzen
- Schätzungen

Zu Ortsgerichtsmitgliedern dürfen nur Personen ernannt werden, die im Ortsgerichtsbezirk ihren Wohnsitz haben, allgemeines Vertrauen genießen sowie lebenserfahren und unbescholten sind. Sie sollten mit der Schätzung von Grundstücken vertraut sein und nicht als Rechtsanwalt oder Notar zugelassen sein.

Bewerbungen schicken Sie bitte bis spätestens 28. Februar 2020 an den Gemeindevorstand, Burgstraße 5, 61138 Niederdorfelden. Telefonische Auskunft erhalten Sie vorab unter der Telefon-Nummer 06101 – 5353-11 bei Erika Weinbrod.



Klaus Büttner
Bürgermeister

Aushang: 17.01.2020

Abhang: 02.03.2020